Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des katholische Lehrervereins der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Statutenauszug. Zweck. Die Kasse ist die gegenseitige Unterstützung in Krankheit und Unfällen (Art. 3); sie hat die Anerkennung des Bundesamtes (Art. 4). Mitgliedschaft: Lehrer und Schulmänner, sowie deren Ehefrauen werden vom 20.-50. Altersjahr in die Kasse aufgenommen. (Art. 7). Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses (Art. 9). Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung der ersten Monatsprämien (Art. 11). Maximalunterstützungen I. Kl. = Fr. 700; II. Kl. = Fr. 1400; III. Kl. = Fr. 2800 (Art. 14). Rechte und Pflichten. Die Skala der Monatsprämien und Leistungen der Kasse finden sich umstehend (Art. 17). Jedes Wochenbett, auch bei normalem Verlauf, hat Anspruch auf 42 Tage Unterstützung (Stillgeld Fr. 20) (Art. 18). Im Erkrankungsfall hat das Mitglied dem Kassier Mitteilung zu machen und ein Meldeformular, von einem patentierten Arzt ausgefüllt, einzusenden (Art. 23). Das Krankengeld wird während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt; Auszahlung monatlich! (Auf Wunsch auch früher) (Art. 24). Wenn ein Mitglied die eben genannten Leistungen bezogen hat (III. Kl. = Fr. 720), ist es nach einem Jahre wiederum vollbezugsberechtigt (Art. 25). Die Eintrittsgebühr beträgt bis zum 30. Altersjahr Fr. 2 und nachher Fr. 4. - Kassawesen. Die Kasse wird gebildet aus dem Vermögen, Vergabungen, Beiträgen der Mitglieder und dem Bundesbeitrag (Art. 27). Das Vermögen pro Mitglied darf nicht unter Fr. 60 sinken; es muss in sichern Werten angelegt sein (Art. 28). Vereinsorgan ist die "Schweizer-Schule" (Art. 31). Die Kommission besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern (Art. 33). Summen von über Fr. 300 sind vom Kassier zinstragend anzulegen (Art. 34). — Die übrigen Artikel der Statuten (35—45) umschreiben die Aufgaben der Kommission und sind mehr organisatorischer Natur. — Anregungen betreffend den weitern Ausbau der Kasse werden stets gerne entgegengenommen!

Tretet der Kasse bei!

Unsere Statuten sind so einfach als möglich gehalten und deshalb klar und unzweideutig! Sie haben sich bewährt.

Die Monatsprämien sind niedrig - die Leistungen ansehnliche!

Das Fondvermögen betrug Ende 1919 Fr. 16'620; Vorschlag in diesem Jahr Fr. 2210.—. In den 11 1/2 Jahren des Bestandes der Kasse sind Fr. 28'513 Krankengelder ausbezahlt worden; davon einzig im Grippejahr 1918 Fr. 9681 (insgesamt an 230 Patienten); Mitgliederzahl 230.

Die Kasse wird von Zeit zu Zeit von einem bewährten Versicherungstechniker geprüft; sie ist ein Juwel des reorganisierten kathol. Lehrervereins der Schweiz.

Anmeldungen und Einzahlungen an Hrn. A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. (Check IX, 521).



Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Prämien- und Krankentabelle.

Kl	asse	I	Tägl	liche	s Kranl	kengeld	_	F	r. 1	.—		Moi	natsl	eitr	ägė	
	"	II	Tägl	iche	s Kranl	cengeld	_		, 2	.—	Klas	se I	Klas	se il	Klas	se (1)
	, 1	II	Tägl	iche	s Kranl	kengeld	=		, 4	•	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stufe	A:	im	Alter	von	20 - 25	Jahren					_	50	1	_	2	_
77	B:	77	, ,,	77	26 - 30	71					_	55	1	10	2	20
n	C:	77	"	7	31 - 35	77		•			-	60	1	20	2	40
77	D:	77	7	17	3640	71					<u></u> ′	65	1	30	2	60
, ,	E:	17	n	77	41 - 45	.9					-	70	1	40	2	80
n	F:	77	77	,,	46-50	,	•				_	75	1	50	3	_
							•									
										•						

(Kann abgetrennt und dem Kassier eingesandt werden.)

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

KontrollNr.	Sektion
	이는 회원은 이 경험이 있었다. 생생이는 전 수 있었다면 하고 있었다면 하는 것이 되었다면 하는데 되었다면 다른데 되었다.

Aufnahmsgesuch.

Beruf:	Wohnort:
Heimatsort:	geboren:
vünscht in die Krankenkasse	Kl. I Kl. II einzutreten. Das ärztliche Gutachten liegt bei. Kl. III
vünscht in die Krankenkasse	Kl. I einzutreten. Das ärztliche Gutachten liegt bei. Kl. III

Arankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

Kommissionssigung: 11. April 1920. Ane

Mitglieder find anwesenb.

1. Der rege Verkehr bes Kaffiers mit bem "Schweiz. Bundesamt" passiert Revue vor der Rommission. Der Schriftenwechsel erfolgt immer prompt. Der "Rassensweis pro 1919" stellt wieder einen begrüßenswerten Bundesbeitrag in Aussicht; vielleicht ist auch noch ein kleiner nachträglicher Zuschuß sfür die Folgen der Grippe zu erwarten.

2. Das erste Vierteljahr 1920 zeigt so viele Krankheitsfälle wie bas ganze Jahr 1919 insegesammt. Die Grippe hat's getan! Den Berichterstatter wunderts nur, daß angesichts solch enormer Leistungen — wie viele Dankschreiben sind uns nur im 1. Quartal 1920 zugegangen! — die Herren Rollegen nicht aus allen Gauen in hellen Scharen in unsere Kasse zuströmen!

3. Gine neue Arankentontrolle ermöglicht einen übersichtlichen Ueberblich über alle Leiftungen

ber Raffe.

4. Der Bericht ber Rechnungstommiffion wird beraten; über eine Anregung foll ber verehrte

or. Berficherungstechniter befragt werben.

5. Die Statuten bes "Ronfordats schweiserischer Rranfenkasserb ande" werden burchberaten und unserseits keine Einwande erhoben. Dieser große Berband umfaßt nun beinahe alle Krankenkassen.

6. Ginige andere Trattanden find interner Ratur.

Schulnachrichten.

Uri. Der Landrat hat in feiner Sigung vom 6. und 7. April das Lehrerbefolbungsgefet burchberaten und zur Empfehlung an die

Landsgemeinde vom 2. Mai angenommen. Diesem Beschlusse war eine lebhaste Diskussion vorausgegangen, an der sich nicht weniger als 19 Redner beteiligten. Wir wiederholen hier die wichtigsten Bestimmungen der Borlage.

Die jährliche Minbestbesolbung ber Lehrersschaft beträgt: 1. für weltliche Lehrer bei 30-wöschentlicher Schulzeit 3000 Fr. und bei 40 Wochen 3600 Fr.; 2. für weltliche Lehrerinnen 2400 Fr. bezw. 2700; 3. für geistliche Lehrer 1000 bezw. 1200 Fr. Julage zur geistlichen Pfründe; 4. für mannliche Lehrkräfte aus Kongregationen und Orbensgesellschaften 2000 und für weibliche 1000 Fr., Abkommen vorbehalten.

Die unter 1. und 2. genannten Lehrlräfte erhalten außer ber durch die Gemeinde fesigesetzten Besoldung eine Dien ftalterszulage bis 1000 Fr. im Maximum, beginnend mit dem sechsten im Kanton zurückgelegten Dienstjahr, mit jährlicher

Steigerung um 100 Fr.

An die Mindestbesoldung und die Dienstalterszulage und an die vom Landrat festzusesende Minimalzahlung für die Lehrkräfte der obligatorischen Fortbildungsschule leistet der Kanton einen Staatsbeitrag von 50%. — Die Lehrerschaft ist gegen Krankheit zu versichern.

Lehrerzimmer.

Der heutigen Nr. ist ein Aufruf unserer Krankenkase beigebruckt. Wir empfehlen benselben bem Studium unserer Leser. Der untere Teil "Aufnahmegesuch" kann herausgeschnitten und als Anmelbeformular benutt werden. Die Rasse, die speziell im Grippejahr 1918 und in der Epidemie ansangs 1920 so ungemein wohltätig wirkte, verbient den Beitritt unserer Freunde!

Berichiebene bereits gefeste Schulnachrichten

mußten verichoben werden.

"Jugendtraum"

(Jugend-Lieber-Album)

31 Lieber für Neine und große Kinder, ein- und mehrstimmig, mit Klavierbegleitung nur Fr. 3.—

Buchhandlung Th. Pfammatter, Sarnen

MEYERS

ldealbuchhaltung

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

60 bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte Fr. —.50.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 220, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige, doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 150.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepast. Man verlange zur Ansicht! P 1410 A (122)

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Gelchäftliche Merktafel

für die Abonnenten u. Eefer der "Schweizer-Schule"

Damen-Konfektion

M. SCHMID-FISCHER

Kapellgasse 5

LUZERN

Furrengasse 6

Mäntel — Kostüme — Roben Blousen — Jupes — Morgenkleider

Prima Qualitäten

Reelle Preise

Freies kath. Lehrerseminar in Bug.

Die Aufnahmsprüfungen für die neu Eintretenden finden den 1. u. 3. Mai statt. Behufs Prospett und näherer Austunft wende man sich gest. an Die Direktion.

NB. Nach Oftern werden auch Schüler des deutschen Borfurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R.J. 69 P 1870 Z

Inserate sind an die Publicitas A.-G. in Luzern zu richten.